Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 12=32 (1866)

Heft: 36

Artikel: Hinterladungsgewehr Chassepot

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93908

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ale bienstpflichtig bezeichnen, alfo nicht ein bloges ! Minimum festjegen follte.

Die Zeiten sind längst vorbei, wo man auf grosen Buchs einen besondern Werth legen zu muffen glaubte. Bei der bevorstehenden Ginführung des hinterladungsgewehres kann auch der Kleine, wenn er kräftig ist (und gerade unter den Leuten dieses höhenmaßes findet man sehr kräftige Männer), ein Gewehr handhaben, während es bisher wegen der Manipulation mit dem Ladstock noch einen Grund haben mochte, das bisherige höhenmaß festzuhalten.

Die Frage, wie bie Aufenthalter besser zum Dienst angehalten werben können, ift schon früher Gegenstand ber Untersuchung unseres Militärdepartements gewesen und gewiß ist ber Zeitpunkt gunstig, diese Frage zum Abschlusse zu bringen. Bei ben gegenswärtigen gesetzlichen Bestimmungen sehen wir indessen kein anderes Mittel, als wenn die Kantone sich gegenseitig über die Aufenthalter Mittheilungen maschen und so eine strenge Kontrole über dieselben ausüben, auch sie wirklich, so lange sie in ber Schweiz sind, zum Dienste anhalten.

"Wir halten es daher für durchaus nothwendig, baß in den Kantonen eine Revision der sämmtlichen vom Dienst befreiten Mannschaft vorgenommen und die als diensttauglich befundene Mannschaft einsererzirt, den betreffenden Korps zugetheilt, resp. daß neue Korps formirt werden."

Gestützt auf bas Angebrachte ersuchen wir die Tit. Kantonsregierungen für einmal um ihre gefälligen Rudaußerungen, ob sie geneigt waren, folgende auf die Ausbehnung ber Wehrpflicht auf alle wirklich Dienstpflichtigen und die Organisirung der so gewonnenen Kräfte abzielende Maßregeln zu treffen:

- 1. Feststellung einer gleichmäßigen Dienstzeit in Auszug und Reserve in allen Kantonen und zwar von wenigstens 8 bis 9 Jahren für ben Auszug und von wenigstens 5 Jahren für die Reserve.
- 2. Revision ber fammtlichen bisher vom Dienste befreiten, aber noch im bienstpflichtigen Alter stehenden Mannschaft und Inftruktion und Gintheilung ber wirklich bienstfähig befundenen Mannschaft.
- 3. Gehörige Berwenbung ber nur relativ Un= tauglichen.
- 4. Formation von weitern taktischen Einheiten nach Maßgabe ber Anzahl von Ueberzähligen, bie nach gehöriger Dotation ber bereits bestehenden Korps mit Ueberzähligen noch vorhanden sein werden, und zwar vorzugsweise Infanteriebataillone, einzelne Sappeur=, Schüsten= und Infanteriekompagnien.
- 5. Formation einer größern Angahl taktischer Einheiten ber Landwehr, ba wo die bestehen= ben Korps eine zu große Angahl von Ueber= zähligen aufweisen und baher für die Füh= rung zu schwerfällig find.

Sodann ersuchen wir Sie, und über folgende Buntte Ihre Unfichten mittheilen zu wollen:

1. Ob nicht auf bem Gesetgebungswege bas Sobenmaß fur bie Infanterie auf 5' 1" her=

- abgesetzt und bieses Maß als obligatorisch erklärt werden solle.
- 2. Ob es zulässig und angemeffen sei, auch diejenigen wieder zum Dienste anzuhalten, über welche in Volge ärztlichen Befindens eine definitive Dienstbefreiung ausgesprochen wurde, die aber bei Bornahme einer Revision sich als ganz oder relativ dienstfähig erweisen.

Bas die oben sub 1 bis 5 aufgeführten Maßregeln betrifft, so versteht es sich, daß wir keine Einwendung bagegen zu machen haben, wenn Sie sofort und ohne weitere Schritte von Scite ber eibg. Behörden abzuwarten, zu beren Bollziehung schreiten.

Die nachträgliche Instruktion, Bewaffnung und Ausruftung einer großen Angabl von Mannichaft wird zwar ben Kantonen eine große finanzielle Laft auferlegen, allein fie werben gewiß mit Rudficht auf bie Weltlage und mit Rudficht barauf, daß fie ba= mit nur eine bundesmäßige Pflicht erfüllen, nicht anstehen, die diesfälligen Opfer zu bringen. Der Bund feinerfeite wird, wie es im Befete vorgefeben ift, bie Inftruftion ber von ben Rantonen freiwillig geftellten, taftischen Ginheiten ber Spezialwaffen übernehmen und was die Infanterie betrifft, fo find wir geneigt, ber Bunbesversammlung einen Befeted= vorschlag zu unterbreiten, nach welchem ber Bund an bie Bewaffnung ber neu organifirten, freiwillig gestellten Korps in gleichem Berhältniffe feinen Bei= trag leiften wurde, wie fur bie nach ber Stala ge= ftellten Rorps.

Indem wir Sie ersuchen, und bis spätestens Ende nächsten September Ihre Rudaußerung zugehen zu laffen, benüten wir den Anlaß, Sie, getreue liebe Eidgenoffen, sammt und in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

> Im Namen bes ichweiz. Bundesrathes, Der Bundespräfibent:

> > 3. Dr. Rnufel.

Der Stellvertreter bes Kanglers ber Gibgenoffenschaft: 3. Rern=Bermann.

hinterladungsgewehr Chaffepot.

Das hinterladungsgewehr Chassepot, bas nun im Lager von Chalons burch bie Infanterie ber Garbe probirt worben sein soll, scheint nach bem gleichen System konstruirt zu sein, nach welchem schon im Jahr 1862 Bersuche mit einem Kavallerie-Karabiner im Lager von Chalons gemacht worben find.

Diefe Berfuche mit bem von herrn Chaffepot, Baffenkontroleur in Bincennes, konstruirten Kara-biner wurden mit 400 Stud biefer Baffen vom 4. hufarenregiment ausgeführt und man kann füglich annehmen, daß bas neue hinterladungsgewehr nach ben gleichen Grundsäten, wie der erwähnte Kara-

biner, ber befriedigende Refultate geliefert haben fell, bergestellt ift.

Der Karabiner batte bas Gewicht von 2.9 Kil. und bas fleine Kaliber von 12 MM. Durchmeffer, schoß ein volles konisches Geschoß und wurde mit einer bem System Lefaucheur ahnlichen Batrone ge= laben.

Diese Waffe, leicht und handlich, soll in ber Waffenfabrit St. Etienne Fr. 120 herstellungspreis gekoftet haben.

Der Mechanismus ift leicht: Der untere Theil bes Laufes wird vermittelst eines hebels burch eine Drehbewegung nach rechts geöffnet, die Batrone in die Deffnung gebracht und mit der entgegengesetten Bewegung die Deffnung wieder geschlossen. Es ist bas System Lefaucheur auf Kriegswaffen angewandt.

Caktik der Infanterie, Reiterei und Artillerie.

Bon Sauptmann Rarl von Elgger.

(Fortsetung.)

Tirailleurgefecht im Angriff.

Sat ber Feind eine Stellung befest, bie man an= zugreifen beabsichtigt, fo entfendet man eine Bolfe Tirailleurs gegen benfelben; biefe, ichon außerhalb bes feinblichen Gewehrertrage aufgelöst, ruckt gegen ihn vor, wobei fie fich möglichst nabe an seiner Auf= stellung einzunisten trachtet; um jeboch bazu zu ge= langen, muffen oft bie feinblichen Blanfler erft belogirt werben, welches erft bas Ergebniß eines lan= gern Feuergefechts ift. Daburch, bag man bie Ti= railleure auf wichtigen Bunften verftarft, welches burch bichtes Zusammenzichen ber Retten in Schwärme ober burch Entfendung angemeffener Berffarfung von ber Unterftugung aus geschieht, gelingt es oft bem Feinde nach und nach fleine Terrainvortheile zu ent= reißen und Fortschritte zu machen. Rabe genug an ber feinblichen Stellung angelangt, um felbe fraftig beschießen zu konnen, becken fich bie Tirailleurs bin= ter Graben, Baunen u. f. w. und unterhalten gegen feine Linien ein lebhaftes Feuer.

In biefer Aufstellung warten bie Tirailleure ben Augenblick ab, wo bie Kolonnen zum Angriffe schreiten, welchen sie sodann begleiten, indem sie bie Intervallen berfelben ausfüllen und burch ihr lebhaftes Feuer bie Unternehmung unterstüßen. Weicht ber Feind zuruck, so übernehmen sie die Verfolgung und suchen durch ihr Feuer dem fliehenden Feind möglichst großen Verlust beizubringen.

Stoßen die zum Angriff vorbereitenden Tirailleurs

auf schwer zu nehmenbe, burch feinbliche Plänkler vertheibigte Hinderniffe, so muffen diese, wenn es thunlich ist, durch einen Theil der Tirailleurs umgangen werden, während ein anderer sie in der Front angreift, oder wenn der Hauptangriff in der Flanke geschehen sellte, sie wenigstens in der Front beschäftigen und bedrohen.

Halten bie feinblichen Tirailleurs einen Graben ober Hohlweg besetzt und leisten hier fraftigen Wieberstand, so zieht sich die Rette in Schwärme zusfammen und unterhält ein heftiges Feuer gegen ben Angriffspunkt. Die Unterstützung rückt, wenn es nothwendig ist, in die Feuerlinie, und alles stürzt auf bass gegebene Signal zum Angriff, ungestüm mit gefälltem Bajonnette auf den Feind. Nach geslungenem Angriff behnt sich die Rette wieder aus.

Befecht um Dertlichfeiten.

In ber Bertheibigung.

Das Infanteriegefecht breht fich meist um ben An= griff ober bie Bertheibigung von Dertlichkeiten.

Wälder, Gehöfte, Dörfer, Anhöhen ober Höhen= züge zu behaupten ober wegzunehmen, ift ihre ge= wöhnliche Aufgabe.

Waldvertheidigung.

Soll ein Gehölz vertheibigt werben, so muß ber Sauptwiderstant an dem Waldrande stattfinden, des halb wird dieser mit einer dichten Tiraillcurkette beseit, wogegen man ohne Nachtheil Unterstützung und Reserven in diesem Falle schwächer machen kann.

Die ausspringenden Winkel muffen, da fie bem feindlichen Feuer am meisten ausgesetzt find, stärker, bagegen können bie eingehenden schwächer besetzt werben.

Die Unterftühungen stehen bicht hinter ber Rette, zunächst ber schwächsten Bunkte. Greift ber Keinb an, so eilen sie borthin, wo bie meiste Gefahr broht.

Die Reserven werben am besten zur Besetzung ei= nes in bem Balbe befindlichen Abschnittes verwendet.

Die Tirailleure ber eingehenden Winkel unterhalten ein kreuzendes vor dem ausspringenden; schreiten die feindlichen Kolonnen zum Angriff, so konzentrirt die genze Linie ihr Feuer auf diejenige, welche uns am meisten bedroht.

Geht ber Walbrand verloren, so ziehen sich bie Tirailleurs von Baum zu Baum zurud. In jedem neuen Abschnitt suchen sie dem Feind einen längern hartnäckigen Widerstand entgegen zu setzen.

Der polnische Befreiungskampf 1831 ift reich an schönen Waldgefechten. Der Rampf um bas Er= lenwäldchen in ber Schlacht von Grochow hat be= sonders eine große Berühmtheit erlangt.

Selten ift ein Geholz mit größerm Muth anges griffen, felten eines mit größerer hartnäcigkeit verstheibigt worben.

Das Erlenwalbchen, 1800 Schritt lang und 1200 Schritte tief, ift in ber Mitte von einem Waffersgraben burchschnitten.

Nachdem bie Ruffen ben Bolen bas Wälbchen bis zum Graben nach einem wüthenden Kampf ent=riffen hatten, wurden sie durch die herbeieilenden Resferven wieder herausgeworfen.

Der Verfasser hat blese Abhanblung bereits vor vier Jahren geschrieben. Der Ginfuß ber Bragisionswaffen ist barin in Unsbetracht gezogen. Die Uenderungen, welche burch die Ginführung von hinterlabunges und Repetitwaffen in der Saktik bestingt find, werden in einem frater folgenden Anhange besprochen werden